

Rechnungsprüfungsamt

Für das Prüfwesen der Gemeinde Wien galten im Jahre 1938 auch nach der Eingliederung der Ostmark in das Deutsche Reich noch jene Grundsätze, wie sie durch die bisherige Gemeindeverfassung (Stadtordnung der Bundeshauptstadt Wien) festgelegt waren. Nach ihr oblag die Rechnungs- und Gebarungskontrolle der Ämter, Anstalten, Betriebe und Unternehmungen der Stadt Wien sowie jener Unternehmungen, an denen sie finanziell beteiligt ist, dem Kontrollamt.

Da sich die allmähliche Entwicklung des Kontrollamtes der Stadt Wien stets im Einklang mit jener in den Großstädten des Altreiches vollzogen hatte, brachte die zu gewärtigende Angleichung auf Grund der Deutschen Gemeindeordnung keinerlei Schwierigkeiten mit sich, und es konnte daher auch nach dem Anschluß an dem bis dahin geübten Prüfverfahren festgehalten werden. Die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes (Kontrollamt) erfuhr sohin im Jahre 1938 durch die politische Umwälzung keinerlei Erschütterung oder Unterbrechung und vor allem auch keine aus der Umstellung bedingten Änderungen des Arbeitsvorganges selbst.

Auf eines muß allerdings hingewiesen werden, daß zum Zeitpunkt des Umbruches der Personalstand des Amtes auf einem Tiefstand angelangt war, der selbst bei dem damaligen Umfang der Gemeindeverwaltung immer schwerer tragbar wurde. Wenn auch die innere Organisation der Gemeindeverwaltung im allgemeinen und des Rechnungswesens im besonderen ein Prüfverfahren zuläßt, das sich gegenüber den Verhältnissen in den Städten des Altreiches personalsparend auswirkt, so war es doch auf die Dauer unmöglich, den Anforderungen an eine stets schlagfertige Prüftätigkeit mit dem vorhandenen Stand an Prüfbeamten gerecht zu werden. Von den berufenen Stellen wurde diese Sachlage voll anerkannt und getrachtet, allmählich jenen Stand an geeigneten Prüfbeamten zu erreichen, der zur Erfüllung der umfangreichen Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes auch unter dem Gesichtspunkt äußerster Sparsamkeit auf personalwirtschaftlichem Gebiet notwendig ist. Wenn hiebei an einen Stand von insgesamt 60 Prüfbeamten gedacht ist, so ergibt sich aus einem bloßen Vergleich mit den Rechnungsprüfungsämtern des Altreiches, wie gering auch dieser im übrigen bisher noch nicht erreichte Personalstand im Verhältnis zum Umfang des Aufgabenkreises bemessen ist.

Die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes (Kontrollamt) erstreckte sich im Jahre 1938 auf alle jene Gebiete, die ihm nach seiner gesetzlichen Verpflichtung zukamen. Hierzu zählt in erster Linie die rechnungsmäßige und sachliche Überprüfung der Gebarung der gesamten Hoheitsverwaltung, ihrer Betriebe und der städtischen Unternehmungen sowie die Prüfung der Jahresrechnung. Einen wesentlichen Teil der Tätigkeit beinhalteten ferner die vorgenommenen Kassenprüfungen sowie die Bestandprüfungen. Sämtliche Kassenstellen wurden zumindest einmal innerhalb des Jahres einer eingehenden Prüfung unterzogen, die größeren, wenn es für zweckmäßig erachtet wurde, auch mehrmals. Das gleiche gilt hinsichtlich der Bestandprüfungen, bei denen nicht bloß der ordnungsmäßigen Verrechnung und Ausgabe Beachtung geschenkt wurde, sondern auch die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Beschaffung, die Vorratshaltung, die Sicherheit der Lagerung, die sparsame Verwendung und die Vorkehrungen gegen Mißbräuche aller Art eingehend geprüft wurden. Sowohl die Kassen als auch die Bestandprüfungen führten zu verschiedenen Anregungen, die sich zum Teil auch auf die Gebarungssicherheit erstreckten und von den verantwortlichen Stellen stets verständnisvoll behandelt wurden. Es soll hiebei betont werden, daß sich in keinem Falle Mängel zeigten, die auf größere Lücken in der Organisation hingedeutet oder Unzukömmlichkeiten größeren Umfangs beinhalteten hätten.

In ähnlicher Weise wurden vom Rechnungsprüfungsamt im Jahre 1938 auch die gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen, das sind jene privatwirtschaftlichen Betriebe, Aktiengesellschaften, Ges. m. b. H. usw., an denen die Stadt Wien in erheblicherem Maße beteiligt ist, geprüft. Bloß bei einigen dieser Unternehmungen, bei denen die Beteiligung der Stadt Wien eine geringfügige ist, beschränkte sich die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes auf die Bilanzprüfung.

Verschiedene Prüfhandlungen erstreckten sich auf Organisationsprüfungen, das heißt auf die Feststellung, ob die Verwaltungstätigkeit mit dem geringsten Aufwand an Zeit, Material und Arbeitskräften vollzogen

wird und ob alle zweckmäßig erscheinenden Vorkehrungen getroffen sind, um Mißbräuche und Unzukömmlichkeiten möglichst ausschalten und zwangsläufig aufdecken zu können.

Ein weiteres Betätigungsgebiet des Rechnungsprüfungsamtes ist ferner die Bauwirtschaftsprüfung, die außer der nachträglichen Überprüfung der Vergebungen und Schlußabrechnungen über größere bauliche Herstellungen und Neubauten auch die laufende Begehung derartiger Arbeiten zum Ziele hat, um sich an Ort und Stelle von der bedingungsmaßige Ausführung zu überzeugen und rechtzeitig, also noch während der Arbeiten oder zumindest innerhalb der Haftpflicht der Unternehmer, auf vorgefundene Mängel hinweisen zu können. Diese Einrichtung, die den Rechnungsprüfungsämtern des Altreiches in dieser Art fehlt, hat sich auch im Jahre 1938 voll bewährt und zahlreiche finanzielle Schädigungen der Stadt Wien vermieden.

Zu diesen Prüfarbeiten des Rechnungsprüfungsamtes kam noch eine Reihe von Sonderprüfungen, die sich aus der Verwaltungstätigkeit der verschiedenen Ämter ergaben. Es handelt sich hierbei in der Mehrzahl der Fälle um gutachtliche Stellungnahmen, um Prüfungen der Vermögenslage oder der wirtschaftlichen Verhältnisse gemeindefremder Stellen, um Gutachten über die Notwendigkeit von Beitragsleistungen oder von Erhöhungen der Beitragsleistungen der Stadt Wien und dergleichen. Hierzu kam einerseits infolge der Schaffung Groß-Wiens, andererseits infolge der Einweisungen des Stillhaltekommissars für Vereine, Organisationen und Verbände, eine Reihe von Überprüfungen bei eingemeindeten Stellen und Betrieben sowie eine größere Anzahl von Gutachten über die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen der Übernahme von früheren Vereinsvermögen, hauptsächlich Wohlfahrtseinrichtungen, Spitälern, Fürsorgeanstalten und dergleichen, eine Tätigkeit, die sich im Jahre 1939 nicht nur fortsetzte, sondern eine wesentliche Steigerung erfuhr.